Musterantrag für die Gewährung von Pfändungsschutz im eröffneten Insolvenzverfahren

Amtsgericht

- Insolvenzgericht -

Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der Herrn/Frau wohnhaft

Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Insolvenzverfahren beantrage ich beim zuständigen Insolvenzgericht:

Es wird festgestellt, dass die dem Insolvenzschuldner mit der Lohn-/Gehaltsabrechnung für September 2022 seitens des Arbeitgebers ausbezahlte Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300,00 EUR nicht der Insolvenzmasse zuzuschlagen ist, sondern dem Insolvenzschuldner verbleiben muss.

Begründung:

Herrn/Frau

wurde mit der Lohnabrechnung für September 2022 die staatlich gewährte Energiepreispauschale über die Entgeltabrechnung in Höhe von 300,00 EUR gewährt.

Glaubhaftmachung: Lohn-/Gehaltsabrechnung für September 2022 in Kopie anbei.

 Im Insolvenzverfahren wurde dieser Betrag dann in voller Höhe vom Insolvenzverwalter/von der Insolvenzverwalterin unter Berufung auf die Entscheidung des AG Norderstedt vom 15.09.2022 zur Insolvenzmasse vereinnahmt.

Glaubhaftmachung: Schreiben/Stellungnahme des/der Insolvenzverwalters/

Insolvenzverwalterin vom

- 3. Die Energiepreispauschale wurde jedoch vom Gesetzgeber entwickelt und über die Lohn- und Gehaltsabrechnung zur Auszahlung gebracht, um Arbeitnehmer von erhöhten Kosten im Zusammenhang mit gestiegenen Energiepreisen zu entlasten. Von erhöhten Energiepreisen bin ich im vorliegenden Fall tatsächlich in mehrerlei Hinsicht betroffen:
 - a) Den Weg von und zur Arbeit km lege ich werktäglich mit dem eigenen Pkw zurück. Legt man einerseits einen Benzin/Dieselpreis vor Ausbruch des Ukraine-Konflikts in Höhe von durchschnittlich 1,70 € zugrunde, so ist seit Februar 2022 von einem

durchschnittlichen Benzin-/Dieselpreis von 2,00 € auszugehen. Allein für gestiegene Benzinkosten kann somit für die zurückliegenden sechs Monate ein erhöhter Aufwand von ... € angesetzt werden.

b) Darüber hinaus habe ich auch im Rahmen meiner Privatwohnung erhöhte Kosten für Strom und Heizung zu tragen. Hierzu habe ich am eine Zwischenabrechnung von meinem Energieversorger erhalten/bin mit einer Erhöhung der Nebenkosten konfrontiert worden. Es ergeben sich hier für meine Familie und mich eine einmalige Nachzahlungsbelastung in Höhe von ... bzw. eine zukünftige monatliche Mehrbelastung in Höhe von €.

Glaubhaftmachung:

Aus den vorstehenden Gründen bitte ich darum, dass das Insolvenzgericht meinem Antrag folgt und in diesem Fall die Unpfändbarkeit der Energiepreispauschale nach § 765a ZPO feststellt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift